

VIERTELJAHRSHEFTE FÜR ZEITGESCHICHTE

14. Jahrgang 1966

1. Heft/Januar

PETER GILG UND ERICH GRUNER

NATIONALE ERNEUERUNGSBEWEGUNGEN IN DER SCHWEIZ 1925-1940

Der Schweizer neigt von Natur nicht zum politischen Extremismus. Links- und rechtsextreme Bewegungen sind in der Schweiz stets nur vorübergehend und nicht in breiten Schichten wirksam geworden. So hat auch in der Zeit des Faschismus und Nationalsozialismus der Rechtsextremismus in der schweizerischen Politik keine bestimmende Bedeutung gewinnen können.

Die große europäische Reaktion der Zwanziger- und Dreißigerjahre ging aber an der Schweiz nicht spurlos vorüber. Sie hat im Gegenteil das geistige und politische Leben stark beeinflußt, freilich auf Grund der spezifischen Gegebenheiten des Landes in besonderer Weise. Eine Darstellung dieses Einflusses kann sich deshalb nicht auf die dem italienischen Faschismus oder dem deutschen Nationalsozialismus nahestehenden und mehr oder weniger mit ihm liierten Bewegungen beschränken. Sie muß den Gesamtkomplex einer Bewegung der nationalen Erneuerung einbeziehen, welche untereinander sehr verschiedene Versuche, die auch in der Schweiz empfundene Krisenlage der herkömmlichen Demokratie zu überwinden, umfaßt.

Wie tief das Gefühl einer unmittelbar bevorstehenden Zeitwende auch bei Schweizern gewesen ist, die durchaus nicht krisenhaft angekränkt waren, zeigt etwa eine Studie des Basler Historikers Emil Dürr¹, die in einer abschließenden „Charakteristik der heutigen politischen Gesamtlage“² das politische Leben „hauptsächlich von wirtschaftlich-materialistischen Mächten und Bewegungen beherrscht“ und „die ursprünglichen und traditionellen geistigen Werte und Mächte“ empfindlich geschwächt sieht. Beherrschend sei die allgemeine, grundsätzliche Kritik an der europäisch-traditionellen Gesellschafts- und Wirtschaftsform, die Erschütterung des traditionellen Rechtsbewußtseins, der Schwund des Dienst- und Pflichtgefühls, die Entwertung von Individuum und Persönlichkeit u. a. m. Dürr erlebt die im geistigen Relativismus der Vorkriegszeit bereits vorbereitete und durch den Weltkrieg verstärkte Haltlosigkeit in der Schweiz nur als einen Einzelfall eines gesamteuropäischen, ja eines globalen Zustandes; die in Europa aufsteigenden Bewegungen des extremen Sozialismus und des Faschismus erscheinen ihm geradezu als identisch mit dem Ungeist der allgemeinen materialistischen Zeitströmung.

Auf dem Hintergrund dieses von Dürr besonders sensibel registrierten geistigen Krisenerlebnisses ist zweifellos die Welle von nationalen Erneuerungsbewegungen

¹ Emil Dürr, *Neuzeitliche Wandlungen in der schweizerischen Politik, Eine historisch-politische Betrachtung über die Verwirtschaftlichung der politischen Motive und Parteien*, Basel 1928.

² Dürr, a. a. O., S. 115 ff.

zu sehen, die in der ersten Hälfte der Dreißiger Jahre das schweizerische politische Leben erfaßte. Doch bevor wir uns diesen Bewegungen zuwenden, müssen wir uns näher mit der Frage befassen, warum es gerade auch in der Schweiz, die doch vom Ersten Weltkrieg verschont geblieben war und nach außen hin, damals wie heute, den Eindruck eines ausgeglichenen, ruhig in sich geschlossenen Daseins erweckte, zu einer solchen Krise kommen konnte.

Auch in der Schweiz hatte sich im 19. Jahrhundert, ähnlich wie in ihren Nachbarstaaten, ein starker Nationalismus herausgebildet. Er war geeignet, den 1848 nur gegen große Widerstände erreichten bundesstaatlichen Zusammenschluß zu rechtfertigen. Er hatte somit weitgehend den Charakter einer Integrationsideologie, die das noch zuwenig entwickelte Gefühl der nationalen Zusammengehörigkeit immer mehr vertiefen sollte. Praktisch diente er bis zum Ersten Weltkrieg zugleich in erheblichem Maße der Rechtfertigung des Herrschaftsanspruchs der Freisinnig- oder Radikal-demokratischen Partei³ und ihres zentralistischen Programms und nahm damit auch Züge einer Ausschließlichkeitsideologie an, die alle abweichenden politischen Haltungen als unvereinbar mit dem modernen Bundesstaat erklärte⁴. Den Sozialismus verurteilte diese nationalistische Ausschließlichkeitsideologie, weil sein Klassenkampf die Volksgemeinschaft zerstöre und sein Internationalismus die nationale Einheit gefährde. Dem Katholizismus warf man außer seiner ultramontanen Bindung an Rom seine Verankerung in einem miniaturstaatlichen Kantonalismus vor, der die Staatseinheit untergrabe und die Lebensfähigkeit der modernen Wirtschaft hemme. Der schweizerische Nationalismus der Vorkriegszeit erwies sich also in mancher Beziehung als eine Variante des deutschen Nationalliberalismus, auf dessen Wogen Bismarck gesiegt und seinen Kulturkampf wie auch seinen Kampf gegen den Sozialismus ausgetragen hatte. Eine enge Verbindung jenes namentlich deutschschweizerischen Nationalismus mit preußisch-deutschen Idealen zeigte sich z. B. auch auf dem Gebiet der Militärpolitik oder in der Anlehnung des deutschschweizerischen Geisteslebens an die Kultur des nördlichen Nachbarlandes. Sie

³ Von 1848 bis 1919 bestand die große Mehrheit beider Räte der Bundesversammlung (Parlament) – durch das Mehrheitswahlverfahren und die Wahlkreiseinteilung für den direkt vom Volk gewählten Nationalrat noch verstärkt – aus Liberalen; seit 1894 war der überwiegende Teil des schweizerischen Liberalismus in der Freisinnig-demokratischen Partei organisiert. Im siebenköpfigen Bundesrat (Exekutive) saßen lange Zeit nur Liberale, seit 1891 auch ein Katholisch-Konservativer.

⁴ Der eigentliche Ideologe dieses freisinnigen Nationalbewußtseins war der in Bern wirkende Staatsrechtslehrer und Nationalrat Carl Hilty, der in einem 1883 erstatteten Gutachten über das Proportionalwahlverfahren ein Recht auf Vertretung nur denjenigen Parteien einräumte, „die mit dem Staatszweck und mit der herrschenden Staatsverfassung im allgemeinen in Harmonie stehen“. Dieses Recht dürfe „keineswegs auf alle faktisch im Staate vorhandenen Ansichten und Interessen ausgedehnt werden . . . Es würde sich selbst bei der größten Weitherzigkeit in politischen Dingen zeitweise wenigstens fragen können, ob es wünschenswert sei, entschieden, eigentlichen Ultramontanen, Sozialisten und Nihilisten zu Sitz und Stimme zu verhelfen, die sie auf dem gewöhnlichen Majoritätswege nicht erlangen können.“ (Über die Anwendbarkeit der sogenannten Minoritätenvertretung bei den eidgenössischen Wahlen, Bern 1883, S. 26).

äußerte sich dann in der betonten Sympathie vieler Deutschschweizer für die deutsche Armee während des Ersten Weltkrieges, besonders drastisch etwa in der Parteinahme von Bundesrat Hoffmann und von General Wille⁵. In weiten deutschschweizerischen Kreisen wurde der Ausgang des Ersten Weltkrieges bedauert, ja der Zusammenbruch Deutschlands wie eine eigene Niederlage empfunden, was nicht zum wenigsten die starke Opposition gegen den Beitritt der Schweiz zum Völkerbund im Jahre 1920 erklärt⁶.

Die erwähnte Ausrichtung auf den nördlichen Nachbar entfremdete dem deutschschweizerischen Nationalismus die romanischsprachigen Bevölkerungsteile im Westen und Süden des Landes und erzeugte einen Bruch im schweizerischen Nationalbewußtsein, der sich während des Ersten Weltkrieges im sogenannten „Graben zwischen Deutsch und Welsch“ äußerte. Besonders die französisch sprechende Minderheit empfand eine latente Angst vor einer Vergewaltigung durch die deutschsprachige Mehrheit. Sie entwickelte deshalb eine auf den Föderalismus zurückgreifende Antiideologie, die eine der Wurzeln der welschschweizerischen Erneuerungsbewegungen geworden ist.

Die Öffnung des „Grabens zwischen Deutsch und Welsch“ bildete die erste große krisenhafte Erschütterung des deutschschweizerischen national-liberalen Hegemonialprinzips in der Zeit des Ersten Weltkriegs. Eine zweite Erschütterung erfolgte von seiten der durch die soziale Not der Kriegsjahre radikalisierten Linken: durch den Landesgeneralstreik der Gewerkschaften und der weithin auf die Methode des Massenstreiks eingeschworenen Sozialdemokraten. Wenn auch dessen Hintergründe noch keineswegs abgeklärt sind, so kann man heute schon sagen, daß dem Führer der Streikbewegung, Robert Grimm, mindestens als eines der Ziele die Möglichkeit vorschwebte, in der Schweiz eine Diktatur des Proletariats nach dem Vorbild der deutschen Spartakisten zu errichten. Auf alle Fälle wurde die Auseinandersetzung von den bürgerlichen Gegnern auf diese Weise erlebt: als entschlossener Versuch einer sozialen Revolution. Da nach dem mit militärischen Mitteln erzwungenen Zusammenbruch der Bewegung eine echte Aussöhnung ausblieb, verhartete man auf beiden Seiten Gewehr bei Fuß. So lebte die Schweiz mindestens emotionell bis in die Dreißigerjahre hinein in einem Zustand latenter Bürgerkriegsstimmung. Diese erwies sich, ähnlich wie in Deutschland und Italien, als ausgezeichnete Nährboden für rechtsextreme nationalistische Bewegungen, und zwar in Kreisen, die nun sowohl zum national-liberalen Hegemonialprinzip des Freisinns wie zum Sozialismus in Opposition standen.

⁵ Bundesrat Arthur Hoffmann begünstigte 1917 eine Vermittlungsaktion für einen Sonderfrieden zwischen Deutschland und Rußland (H. Nabholz, L. von Muralt, R. Feller u. E. Bonjour, *Geschichte der Schweiz*, Bd. 2, Zürich 1938, S. 632f.). Über General Ulrich Willes deutschfreundliche Haltung vgl. einen von H. Böschenstein veröffentlichten Brief Willes in *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* (abgekürzt: SZG) 10 (1960), S. 519ff.

⁶ Der Beitritt wurde in der Volksabstimmung vom 16. 5. 1920 mit 416 870 Ja gegen 323 719 Nein beschlossen. In der deutschen Schweiz überwogen gegen 300 000 Nein über rund 200 000 Ja, während die romanische Schweiz rund 200 000 Ja und keine 50 000 Nein erbrachte (vgl. R. Ruffieux in SZG 11 [1961], S. 157ff., insbes. S. 158, 168 u. 185f.).

Eine weitere Beeinträchtigung seines Hegemonieanspruchs erfuhr der Freisinn durch die sogenannten „Interessen“, durch die „Verwirtschaftlichung der Politik“, d. h. durch die als materialistisch empfundenen Ansprüche wirtschaftlicher Interessengruppen und an wirtschaftliche Interessen gebundener Parteien. Wir sehen heute in der Bildung solcher Gruppen einen der technischen und wirtschaftlichen Entwicklung entsprechenden notwendigen Zug, ohne den das Zusammenspiel von Gesellschaft, Wirtschaft und Staat nicht mehr möglich wäre: den Zug zur Organisation. Der politische Zusammenstoß zwischen einem betont weltanschaulichen Liberalismus und den berufsständisch orientierten Interessengruppen namentlich der Bauern und der Gewerbetreibenden ist gleichfalls eine internationale Erscheinung. Die am Ende des 19. Jahrhunderts entstandenen schweizerischen Wirtschaftsverbände waren zudem in hohem Maße Nachahmungen ausländischer, vor allem deutscher Vorbilder⁷. Auch die so gut gegen das liberale Prinzip der freien Konkurrenz wie gegen den Sozialismus gerichtete Ideologie der Bauern und der Gewerbler lief in der Schweiz weitgehend parallel mit entsprechenden Tendenzen in anderen europäischen Staaten. Im Bauernstand wie im Gewerbe reagierte eine typisch mittelständische Geisteshaltung auf eine Welt zunehmend großstädtischer Zivilisation und großindustrieller Produktion mit einer Minderheitendoktrin, welche die soziale und wirtschaftliche Unentbehrlichkeit dieser Gruppen dadurch beweisen wollte, daß sie sie als die zuverlässigsten Hüter der nationalen Eigenart ausgab.

Aus dem Gefühl politischer Untervertretung gründeten diese Gruppen 1918/20 in verschiedenen Kantonen eigene Bauern- und Bürger- (bzw. Bauern-, Gewerbe- und Bürger-)parteien. Während sich die Mittelstandsideologie in Deutschland auf eine immer noch lebendige berufsständische Tradition stützen konnte, stellten sich ihre Träger in der Schweiz als die Verteidiger wahren demokratischen Lebens dar, wobei sie die schweizerische Demokratie mit mehr oder weniger Recht als die Staatsform der kleinen Gruppe und die Lebensform einer in ihrem eigentlichen Wesen bäuerlichen Kultur interpretierten. Dabei richtete sich ihr Kampf nicht zuletzt gegen die freisinnige Hegemonialpartei, der man je nach Standort einseitige Bevorzugung der Großindustrie oder der städtischen Angestelltenschaft vorwarf.

Wie andernorts lagen auch in der Schweiz diesem ideologischen Kampf tatsächliche soziale Veränderungen zugrunde. So wiesen die Jahre vor dem Ersten Weltkrieg eine akut zunehmende Überfremdung auf, die 1910 einen durchschnittlichen Ausländerbestand von 12 Prozent der Bevölkerung (in einzelnen Städten bis gegen 50 Prozent) erreichte. Auch ist nicht zu verkennen, daß die freisinnige Hegemonialpartei zu Beginn des 20. Jahrhunderts weithin ihren früheren Charakter als eine

⁷ Vgl. das Zitat von Hilty in Anm. 4 und den Untertitel der zitierten Schrift Dürrs in Anm. 1.

⁸ Der 1897 gegründete Schweizerische Bauernverband folgte dem Beispiel des deutschen Bundes der Landwirte von 1895, der 1880 seinen bescheidenen Anfang nehmende Schweizerische Gewerkschaftsbund orientierte sich in den 90er Jahren nach dem Vorbild der Generalkommission der deutschen Freien Gewerkschaften, und für den 1905 gebildeten Arbeitgeberverband schweizerischer Maschinen- und Metallindustrieller war die Arbeitgeberorganisation der deutschen Schwerindustrie wegleitend.

alle Sozialschichten umfassende Volkspartei verlor und sich als Partei der begüterten Kreise, ja beinahe als eine Art großbürgerliche Klassenpartei präsentierte⁹. Das zeigte sich vor allem in der sozialen Zusammensetzung ihres Führungskreises, der auch in der Schweiz zu Beginn des Jahrhunderts die für alle Industrieländer typische Affinität von politischer und wirtschaftlicher Macht widerspiegelte und schon damals die Bildung von jungfreisinnigen Oppositionsgruppen provozierte¹⁰. Da der gewerbliche und landwirtschaftliche Mittelstand in der Entwicklung seines Lebensstandards gegenüber dem Großbürgertum mehr und mehr ins Hintertreffen geriet, zeigte er sich in zunehmendem Maße geneigt, seine wirtschaftlichen und politischen Bestrebungen nach einer etwas verklärten kleinbürgerlich-bäuerlichen Vergangenheit zu orientieren, in der – nach der Entthronung der städtischen Aristokratie – das Schwergewicht der schweizerischen Demokratie im Gottfried Kellerschen Seldwyla und im Gotthelfischen Dorf gelegen hatte.

Die Einführung des Proportionalverfahrens für die Wahl des Nationalrates, die 1918 auf Grund einer 1913 eingereichten Volksinitiative von den Stimmbürgern mit Zweidrittelsmehrheit beschlossen wurde, ließ den inneren Zerfall der freisinnigen Hegemoniestellung nun auch äußerlich sichtbar werden¹¹. Anstelle der absoluten Mehrheit einer Partei bestand nun eine Mehrzahl von großen Parteien, wobei immerhin die Freisinnigen mit den Katholisch-Konservativen, die schon bisher im Bundesrat einen Vertreter gestellt hatten, zusammen noch die Mehrheit bildeten. Eine Folge dieser veränderten Mehrheitssituation war die Wahl eines zweiten Katholisch-Konservativen in die Landesregierung durch das erneuerte Bundesparlament im Jahre 1919; die Freisinnigen behielten jedoch noch bis in den Zweiten Weltkrieg hinein das Übergewicht im Bundesrat; 1929 wurde es mit der Aufnahme eines Vertreters der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerparteien auf das Verhältnis 4:3 reduziert.

Diese Veränderungen in der Zusammensetzung der eidgenössischen Behörden vermochten aber die Oppositionshaltung der mittelständischen Kreise oder gar der Arbeiterschaft nicht zu entschärfen. Im Gegenteil, die Opposition gegen den im Bundesrat immer noch dominierenden Freisinn verdichtete sich in den Zwanziger- und namentlich in den frühen Dreißigerjahren mehr und mehr zu einer grundsätz-

⁹ Vgl. Erich Gruner, 100 Jahre Wirtschaftspolitik, Etappen des Interventionismus in der Schweiz, in Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik (abgekürzt: SZVS) 100 (1964), S. 55–70, insbes. S. 51f. Ausdruck dieser Wandlung des Parteicharakters war ein zunehmendes Desinteressement an den Wahlen, deren Beteiligungsziffer 1914 bis auf 46 Prozent sank.

¹⁰ Vgl. E. Ehrenzeller in Politische Rundschau 42 (1963), S. 224–254.

¹¹ In der ersten Proportionalwahl des Nationalrates von 1919 fiel die Zahl der freisinnigen Sitze (Radikal-Demokratische Fraktion) gegenüber 1917 von 105 auf 60, die Katholisch-Konservativen bewegten sich von 42 auf 41, die Sozialdemokraten stiegen von 22 auf 41 an und als neue Gruppe traten die Bauern-, Gewerbe- und Bürgerparteien mit 29 Mandaten auf den Plan (Total einschließlich kleinerer Gruppen 189 Sitze). Die Zahlen nach Erich Gruner, Die schweizerische Bundesversammlung 1848–1920, Bd. 2 (z. Zt. im Druck, ersch. 1966 in Bern).

lichen Kritik an der herkömmlichen Demokratie und vor allem an der als individualistisch-kapitalistisch empfundenen Wirtschaftsstruktur des Landes. Die Entwicklung antidemokratischer Bewegungen in den Nachbarländern – italienischer Faschismus, deutscher Nationalsozialismus, autoritäre christlichsoziale Bewegung in Österreich, Action Française – wirkte sich zunächst stimulierend auf eine solche Kritik aus. Eine bedrängende Zuspitzung erfuhr jedoch die Lage vor allem durch die Weltwirtschaftskrise der frühen Dreißigerjahre, die von 1931 an auch die Schweiz aufs schwerste traf. Die Exportindustrie fiel bis 1934 auf ein Drittel ihres bisherigen Volumens zurück, ganze zuvor blühende Zweige wie Stickerei-, Seiden- und Uhrenindustrie schienen vernichtet, der Fremdenverkehr nahm um etwa die Hälfte ab. 1934 ging dann auch die Binnenkonjunktur zurück. Die Zahl der Arbeitslosen stieg bis 1936 auf 124 000. Die Löhne sanken, während die Preise stiegen. Auch die Landwirtschaft litt unter dem Verlust ihrer Exportmöglichkeiten¹².

Die Wirtschaftskrise und ihre Auswirkungen und Begleiterscheinungen erschütterten das Vertrauen in die freisinnige Staatsführung und die liberale Wirtschaftsordnung vollends. Hinzu kam, daß der mehrheitlich freisinnige Bundesrat, und zwar gerade auf Initiative des freisinnigen Volkswirtschaftsministers Edmund Schulthess, unter dem Druck der wirtschaftlichen Krise mehr und mehr vom Geist der liberalen Bundesverfassung abging¹³. Einerseits wurde die in Art. 51 garantierte Handels- und Gewerbefreiheit unter fragwürdig extensiver Auslegung anderer Verfassungsartikel häufig verletzt, damit man zugunsten notleidender Wirtschaftszweige und Bevölkerungsgruppen gesetzgeberisch eingreifen konnte, andererseits wurden aber diese Maßnahmen, die oft nicht auf allgemeine Anerkennung rechnen durften, durch eine ebenso extensive Auslegung des Dringlichkeitsvorbehalts im Gesetzesreferendumsartikel 89 ebenso häufig der Volksabstimmung entzogen¹⁴. Damit setzte sich das Bundesparlament – meist auf Antrag des Bundesrates – über ein Grundelement der modernen schweizerischen Demokratie, über das Entschei-

¹² Vgl. E. Gruner in SZVS 100 (1964), S. 56f., und Karl-Hanns Maier, Die antiliberalen Erneuerungsbewegungen in der Schweiz und das Entstehen des liberal-sozialen „Landesring der Unabhängigen“, Diss. phil., Tübingen 1955 (Masch.-schr.), S. 7–18.

¹³ In einer Botschaft an die Bundesversammlung über außerordentliche Finanzmaßnahmen erklärte der Bundesrat am 2. 9. 1933 unter Hinweis auf seine vom Parlament gewährten und vom Bundesgericht „anerkannten“ Vollmachten während des Ersten Weltkriegs, es bestehe „ein ungeschriebenes Recht . . . , welches den Leitern des Gemeinwesens nicht nur die Befugnis verleiht, sondern es geradezu zur Pflicht macht, den Staat nicht über der Erfüllung von starren Formen zugrundegehen zu lassen“ (Bundesblatt der Schweizerischen Eidgenossenschaft – abgekürzt: Bbl. – 85 (1933), Bd. 2, S. 285).

¹⁴ Zur Aushöhlung der Handels- und Gewerbefreiheit wurde namentlich der 1908 eingefügte Art. 54 ter benützt, der dem Bund die Kompetenz zur Aufstellung einheitlicher Bestimmungen für das Gewerbewesen gab, jedoch ursprünglich nicht als grundsätzliche Einschränkung der Gewerbefreiheit verstanden wurde (vgl. E. Gruner in SZVS 100 [1964], S. 55, Anm. 2). In Art. 89 hieß es bis 1939: „Bundesgesetze sowie allgemein verbindliche Bundesbeschlüsse, die nicht dringlicher Natur sind, sollen überdies dem Volke zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden, wenn es von 30 000 stimmberechtigten Schweizerbürgern oder von 8 Kantonen verlangt wird.“ Später wurde der Dringlichkeitsvorbehalt präzisiert.

dungsrecht des Volkes in Gesetzgebungsfragen, hinweg. Gerade diese die Demokratie einschränkende Praxis trug jedoch nur dazu bei, das Mißtrauen gegenüber Bundesrat und Bundesversammlung, die man weithin als Werkzeuge verborgener wirtschaftlicher Mächte verdächtigte, zu steigern¹⁵.

Allgemeine Charakterisierung der Erneuerungsbewegung

In diesem Klima erhob sich nun aus bereits vorhandenen Ansätzen eine vielgestaltige Bewegung von Erneuerungsbestrebungen, die alle mehr oder weniger stark in Opposition zur bisherigen liberal-demokratischen Staatsordnung standen. Was sie bei allen Unterschieden und Gegensätzen verband, war ihre Abwendung von einer individualistischen Gesellschaftstheorie zu einer stärkeren Betonung der Gemeinschaft, sei dies nun in einem an alteidgenössische Traditionen anknüpfenden genossenschaftlichen oder aber in einem zum totalitären Staat neigenden kollektivistischen Sinn; diese zweite Tendenz wurde freilich meist durch programmatische Bekenntnisse zur „Demokratie“ verhüllt. Gemeinsam war demgemäß auch eine grundsätzlich vom liberalen Kapitalismus abweichende Auffassung über das Verhältnis zwischen Staat und Wirtschaft. Endlich wirkte verbindend das besondere Lebensgefühl einer jungen Generation, die sich infolge einer gewissen Überalterung der politischen Kader von der Mitbestimmung der öffentlichen Angelegenheiten ausgeschlossen fühlte¹⁶. Vier Hauptpostulate sind es vor allem, die von diesen Erneuerungsbewegungen in verschiedener Färbung und Akzentuierung gegen das Bestehende ins Feld geführt wurden: die Stärkung der Regierungsautorität, die korporative Ordnung der Wirtschaft, die Betonung des Nationalen und die Neubelebung des föderalistischen Prinzips.

Der Ruf nach einer starken Regierung richtete sich – ausländischen Beispielen entsprechend – in erster Linie gegen das Parlament. Man betrachtete dieses weitgehend als Tummelplatz unkontrollierbarer Interessen, die eine durchgreifende Lösung der drängenden Sozial- und Wirtschaftsprobleme zum Wohle des Ganzen verhinderten. Die Interessenvertretung war gerade durch die Einführung der Verhältniswahl begünstigt worden, da sie nicht in erster Linie weltanschaulich, sondern wirtschaftlich orientierte Minderheiten hatte zum Zuge kommen lassen. Der – vielfach hemmende – Einfluß eines so gearteten Parlaments sollte zugunsten einer überparteilichen Staatsführung beschränkt werden, wobei einerseits plebiszitäre Elemente zur Stärkung dieser Führung in Betracht gezogen wurden, andererseits aber auch eine Wiedereinschränkung der im 19. Jahrhundert entwickelten Institutionen der Referendums- und Initiativdemokratie, die als Belastung des politischen Lebens empfunden wurde. Die Tendenz zur Kräftigung der Regierungsgewalt gipfelte in vereinzelt Rufen nach Konzentration der Autorität in einer Führerpersönlichkeit, z. B. unter Wiederaufnahme der noch heute in einigen Kantonen

¹⁵ Maier, a. a. O., S. 28ff.

¹⁶ Von 231 eidgenössischen Parlamentariern waren Ende 1953 67 weniger als 50jährig, 97 im Alter zwischen 50 und 60 Jahren und 67 mehr als 60jährig (nach Jahrbuch der eidgenössischen Räte und Gerichte – abgekürzt: JERG – 1954, S. 41–123).

verwendeten, in der Napoleonischen Zeit auch auf das eidgenössische Führungsorgan übertragenen Amtsbezeichnung „Landammann“¹⁷.

Auch das Postulat einer korporativen Wirtschaftsordnung konnte sich an zeitgenössischen ausländischen Modellen orientieren, sei es am faschistischen Korporationenstaat in Italien, an der berufsständischen Ordnungsidee der Enzyklika „Quadragesimo anno“ Papst Pius' XI. von 1931 oder an der Verbindung beider Konzeptionen im österreichischen Ständestaat. Es ergab sich aber auch aus der oben skizzierten Ideologie des gewerblichen und bäuerlichen Mittelstandes, der seit den Achtzigerjahren des 19. Jahrhunderts den staatlichen Schutz der bestehenden Wirtschafts- und Gesellschaftsstruktur forderte und damit mindestens eine indirekte Anerkennung seiner Verbände durch den Staat erreichte¹⁸. Wesentlich war der Gedanke einer eigentlichen Verankerung der Wirtschaftsverbände im Staatsrecht, die Tendenz zur Überwindung des Klassenkampfes durch die gesetzliche Förderung der Zusammenarbeit von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen sowie das Projekt eines Wirtschaftsrates als oberstes Ausgleichsorgan der wirtschaftlichen Interessen, das dem Parteienparlament die Verantwortung für Wirtschafts- und Sozialprobleme mehr oder weniger abnehmen sollte. Der korporative Aufbau konnte zum eigentlichen Ersatz für den parteipolitisch-parlamentarischen Aufbau des Staates werden, wobei der demokratisch-quantitative Grundsatz der Gleichberechtigung aller Bürger durch das ständisch-qualitative Prinzip der Parität zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern einerseits und eines staatlich fixierten Gleichgewichts unter den verschiedenen Berufsgruppen andererseits verdrängt wurde¹⁹.

Als Reaktion auf die kosmopolitisch-pazifistische Strömung der Nachkriegsperiode pflegten die Erneuerungsbewegungen der Dreißigerjahre – auch hier dem allgemeinen Zug der Zeit folgend – erneut das nationale Bewußtsein. Damit richteten sie sich nicht nur gegen den international orientierten Sozialismus, sondern gleichfalls gegen die internationalen Verflechtungen der kapitalistischen Wirtschaft²⁰. Besonders in mittelständischen Kreisen ergab sich als Folge der Konkurrenz der in den Zwanzigerjahren aufgestiegenen Warenhäuser, die zu einem großen Teil in jüdischem Besitz waren²¹, eine gewisse Parallele zu den antisemitischen Tendenzen des Auslandes. Freilich vom sprachlich oder rassisch begründeten Nationalismus der großen Nachbarvölker mußte sich das Nationalbewußtsein der mehrsprachigen Schweiz notwendigerweise wesentlich unterscheiden. Es fehlte ihm der expansive und egalitäre Charakter; gemeinsam mit dem Sprachnationalismus des Auslandes war ihm nur der rückwärts gewandte Blick in die Geschichte, der betonte Wille zur militärischen Landesverteidigung sowie ein vom Geschichtsbewußtsein genährtes

¹⁷ So schon vor 1930 bei Carl Horber, *Die schweizerische Politik*, Zürich 1928, S. 142ff., ferner bei Paul Lang, *Tote oder lebendige Schweiz?*, Zürich 1932, S. 133f., und bei Gonzague de Reynold, *Conscience de la Suisse*, Neuchâtel 1958, S. 291.

¹⁸ Vgl. E. Gruner in *SZVS* 100 (1964), S. 47f., 50f. u. 55ff.

¹⁹ Vgl. Robert Tobler in *Die Schweiz, Ein nationales Jahrbuch*, 4 (1933), S. 73f.

²⁰ Hierin zeigten sie eine gewisse Verwandtschaft mit dem liberalen Nationalismus der Vorkriegszeit (vgl. E. Gruner in *SZVS* 100 [1964], S. 52).

²¹ Maier, a. a. O., S. 73ff.

und im Wehrwillen zum Ausdruck gebrachtes Gemeinschaftsgefühl. Es gab allerdings in der deutschen Schweiz immer noch eine verbreitete Sympathie zum gleichsprachigen Nachbarvolk, die sich in gewissen Kreisen auf den Nationalsozialismus übertrug; dessen totalitäre Methoden wirkten jedoch auch im Bereich der Erneuerungsbewegungen auf viele mehr und mehr abstoßend, wenn nicht bereits bedrohlich. Eine ähnliche Wirkung hatte der Faschismus mit seinen irredentistischen Untertönen im italienischsprachigen Tessin. Dagegen blieb die Zuneigung des französischsprachigen Teils des Landes zu Frankreich ungebrochen.

Sowohl der Blick in die nationale Vergangenheit wie auch das Minderheitsbewußtsein in den romanischen Sprachgruppen, unter den Katholiken und in mittelständischen Kreisen führte zu einer Neubetonung des Föderalismus als Aufbauprinzip des schweizerischen Staatswesens. Hierin unterschieden sich die meisten Erneuerungsbewegungen am ausgesprochensten von den nationalistischen Tendenzen in anderen Ländern. Die Hervorhebung der kantonalen Eigenständigkeit konnte allerdings mit den Forderungen nach Verstärkung der Regierungsautorität und nach einer korporativen Ordnung in Widerspruch geraten. In extrem föderalistischen Kreisen der welschen Schweiz wurden deshalb diese Forderungen im Grunde nur für den Kantonalstaat erhoben, nicht für die Eidgenossenschaft als Ganzes, die man wieder in einen Bund fast völlig souveräner Staaten zurückverwandeln wollte. Dieser partikularistischen Haltung gegenüber standen namentlich in der deutschen Schweiz Erneuerungsprogramme, welche den nationalen Zusammenhalt im schweizerischen Gesamtstaat viel stärker betonten und die kantonale Autonomie, besonders auf dem Gebiet der Wirtschafts- und Sozialpolitik, den gesamtschweizerischen Gesichtspunkten unterordneten.

Nach dieser allgemeinen Skizzierung der in den Erneuerungsbewegungen vorherrschenden Tendenzen seien nun die einzelnen Gruppen – mindestens die wichtigeren unter ihnen – charakterisiert. Dabei soll zugleich eine gewisse Gliederung nach Hauptrichtungen versucht werden.

Rechtsextreme Organisationen der deutschen Schweiz

Im Mittelpunkt der deutschschweizerischen rechtsextremen Gruppen, die hauptsächlich im sogenannten „Frontenfrühling“ des Jahres 1933 „aufblühten“, stand die „Nationale Front“²². Sie wurde im Herbst 1930 gegründet und fand in den

²² Vgl. zur „Nationalen Front“ Bruno Grimm, *Das Ende der Nationalen Front*, Zürich 1940; im weiteren Konrad Schloms, *Die neuen und alten politischen Gruppen der Schweiz im Kampf um die Neugestaltung der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 29. Mai 1874*, Leipzig 1937, S. 6–14; Günter Lachmann, *Der Nationalsozialismus in der Schweiz 1931–1945*, Diss. phil., FU Berlin 1962, S. 25 f. u. 80 f.; Markus Feldmann, *Nationale Bewegungen in der Schweiz*, Bern 1933, S. 19–48; *Neue Schweizer Rundschau* (abgekürzt: NSR), N. F., 1 (1935), S. 73–78; *Schweizerische Rundschau* (abgekürzt: SR) 33 (1933–34), S. 303–314; JERG 1934, S. 215–221; Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die antidemokratische Tätigkeit von Schweizern und Ausländern im Zusammenhang mit dem Kriegsgeschehen 1939–1945, Teil 1, in Bbl., Jg. 98, Bd. 1, S. 1 ff., insbes. S. 19 f. u. 59; Hans Zoppi, *Anekdoten und Erinnerungen*, Affoltern a. A. 1952, S. 231–241, und Fred Luch-

folgenden Jahren in verschiedenen Kantonen Anhang. Zahlenmäßig schwächer, aber geistig bedeutender als sie war anfangs der Dreißigerjahre die „Neue Front“, die im Sommer 1930 unter der Führung von Robert Tobler aus freisinnigen Akademikerkreisen entstanden war und mit den Veröffentlichungen ihrer Mitglieder weithin Beachtung fand. Sie war im Unterschied zur „Nationalen Front“, die sich mit ihrem Kampfblatt „Der Eiserne Besen“ an die Massen, auch an die Arbeiter, wandte, eine Kaderorganisation; sie tendierte aber auf eine Verbreiterung ihrer Basis und schloß sich deshalb im Mai 1933 mit der „Nationalen Front“ zu einer eigentlichen Partei zusammen, die den Namen „Nationale Front“ weiterführte.

Während die ursprüngliche „Nationale Front“ schon durch den Stil ihres Kampfblatts ihre Verwandtschaft mit dem deutschen Nationalsozialismus bewies, war in den Publikationen der „Neuen Front“ der ausländische Einfluß noch sublimier. So legte der Zürcher Gymnasiallehrer Paul Lang in seiner Schrift „Tote oder lebendige Schweiz?“²³ dar, daß die Einführung der Demokratie im 19. Jahrhundert eine bloße Reaktion auf die allzulange Herrschaft der Aristokratie gewesen sei; nun aber habe sich die Demokratie erschöpft und müsse durch eine neue Stärkung der Regierungsgewalt sowie durch eine Einschränkung der Volksrechte umgestaltet werden. Lang plädierte für einen vom Volk gewählten Landammann als Staatshaupt, dem er es anheimstellen wollte, ob eine Entscheidung dem Referendum zu unterbreiten sei oder nicht.

Die „Neue Front“ sprach sich bereits in ihren Gründungsstatuten für eine Ersetzung des bestehenden Parteiensystems durch eine „Führer- und Ideengefellschaft“ aus. In ihrem Programm von 1933 verlangte sie „neue Formen und Organe staatlicher Willensbildung“, wobei sie die „verantwortungslose Parteienherrschaft“ durch eine „Volksgemeinschaft“ ersetzen wollte, die auf „organisch gewachsene politische, kulturelle, völkische und berufsständische Lebensgemeinschaften“ gegründet wäre; ein „oberstes nationales Wirtschaftsorgan“ sollte die „Führung von Binnenwirtschaft und Außenhandel“ innehaben und „eine für alle Volksgenossen und Berufsstände gerechte Verteilung des Wirtschaftsertrages“ garantieren. Die „Neue Front“ vertrat also eine korporative Ordnung, in der – wie Robert Tobler ausführte²⁴ – Politik, Wirtschaft und Kultur verschiedenen Organen zugewiesen wären; wenn er darin „eine zeitgemäße Umbildung jenes alten föderalistischen Geistes“ sah, der einst in Form der Kantone die Eidgenossenschaft beherrscht habe und nun „in neuer Form“ in Erscheinung treten solle, so ließ er erkennen, daß die politisch-föderative Struktur der Schweiz ihm nicht im Vordergrund stand.

In seiner erwähnten Schrift forderte Paul Lang, daß niemand ein öffentliches Amt bekleide, der nicht im Land geboren sei, da einer, der seine Jugend nicht hier verlebt habe, nie als Schweizer empfinden könne. Das war ein betont nationales

singer, Die Neue Zürcher Zeitung im Zeitalter des Zweiten Weltkrieges 1930–1955, Zürich 1955, S. 87 ff. u. 98 ff. – Wertvolle Ergänzungen zum Gesamtkomplex der Erneuerungsbewegungen verdanken die Verfasser ferner ungedruckten Referaten von Marie-Emma Fitting und Walter Wolf an einer zeitgeschichtlichen Tagung vom 16. 1. 1965 in Bern.

²³ Erschienen Zürich 1932.

²⁴ Die Schweiz 4 (1933), S. 81 f.

Postulat, das als Zeugnis für den Unabhängigkeitssinn der „Neuen Front“ verstanden werden konnte. In ihrem Programm verlangte diese wohl, daß „die Würde und die Rechte“ der Schweiz gegen außen unnachgiebig zu verteidigen seien, fügte aber den Vorbehalt bei, die Landesverteidigung sei so lange uneingeschränkt aufrechtzuerhalten, als nicht „eine auf wahrhafter Lebensgemeinschaft der europäischen Völker beruhende höhere Organisationsform“ jedem Gliede Europas Sicherheit gewähre. Das war gewiß noch keine Kapitulation vor dem deutschen Nationalsozialismus, doch konnte es nicht zweifelhaft sein, daß man die ins Auge gefaßte „höhere Organisationsform“ nicht vom Völkerbund, sondern von den rechtsextremen Kräften Deutschlands und Italiens erwartete.

Die „Neue Front“, deren Vertreter noch bis zum Mai 1932 an Veranstaltungen der „Liberalen Jugend“ teilnahmen²⁵, verdient deshalb besonderes Interesse, weil sie gewissermaßen an der Wegscheide zwischen demokratisch-genossenschaftlicher und rechtsextremistischer Entwicklung der Erneuerungsbewegung steht. Als sie auf der Tagung der „Liberalen Jugend“ vom 7./8. Mai 1932 in Flüelen mit den liberaldemokratischen Kreisen, aus denen sie hervorgegangen war, „das Tischtuch zerschnitt“, stellte sie die Weiche nach einer Richtung, in der sie sich mehr und mehr vom schweizerischen Wesen entfernte, bis eine ganze Reihe ihrer Führer beim Landesverrat anlangte. Die erste Konsequenz auf diesem Weg war die erwähnte Verschmelzung mit der „Nationalen Front“, die sich freilich äußerlich betont alteidgenössisch drapierte (Ersetzung des modernen breitschenkigen Schweizerkreuzes durch das alte langschenklige, durchgehende Kreuz, Verwendung des alten Kampfrufes „Harus“, Einführung des Landsknechtgrußes mit erhobener Hand, Bezeichnung der Saalwachen mit dem im alteidgenössischen Kriegswesen gebräuchlichen Ausdruck „Harst“), deren Anlehnung an das ausländische nationalsozialistische Vorbild jedoch unverkennbar war. Dieser Anlehnung entsprach auch die Propagierung der „Werte des Blutes“ und ein scharfer Antisemitismus; die Programmklärung von 1933 verlangte „die Stellung der Juden unter Fremdenrecht“, was offensichtlich auf eine staatsbürgerliche Diskriminierung hinauslief.

Die „Nationale Front“ behielt zwar ein Lippenbekenntnis zur Demokratie bei, sie wollte diese aber auf „ursprünglichere Formen“ zurückführen, indem sie die Beseitigung der „schematischen Stimmzetteldemokratie“ sowie des „Parteienstaats mit seinen Kompromissen“ forderte. Die Parteien sollten verschwinden; eine Volksbewegung war als Trägerin des neuen Staates vorgesehen. Demokratie sollte nur „als Landsgemeindeprinzip“ im überschaubaren Kreis der Gemeinde, des Bezirks oder der Berufsgemeinschaft bestehen bleiben; Fragen des Staates waren von den „Zuständigen“ zu entscheiden. Die Regierung sollte wieder mit Autorität ausgestattet, dafür aber auch mit der ganzen Verantwortung beladen werden. Für „einfache, grundlegende Fragen“ könnte das Volk noch angerufen werden. Der autoritäre Zug der ganzen Staatsvorstellung kam deutlich zum Ausdruck, wenn die Wirtschaft, für die eine korporative Organisation vorgesehen war, nach dem Vorbild der

²⁵ *Liberaler Jugend* 4 (1932), H. 4, S. 11. Über die Bewegung „Liberaler Jugend“ vgl. weiter unten.

Armee konzipiert wurde: mit den Arbeitgebern als Offizieren, den Arbeitern als Soldaten, geleitet von einem obersten Wirtschaftsrat als Generalstab.

Die wirtschaftlichen Postulate der „Nationalen Front“ waren im übrigen stark mittelständisch ausgerichtet: Stützung der Landwirtschaft durch Senkung der Hypothekenzinse, Verbot der Bodenspekulation, Schutz des Absatzes und gerechter Preise – dafür freilich auch Regelung der Produktion –, ferner Schutz des Detailhandels durch Verbot der Einheitspreisgeschäfte und Einschränkung der Warenhäuser. Man suchte aber zugleich die Arbeiterschaft durch ein Recht auf Arbeit zu gewinnen, das man allerdings mit einer Arbeitsdienstpflcht verband.

Die scharfe Betonung des Autoritären ließ in der „Nationalen Front“ den Föderalismus zurücktreten. Wohl wurden „die landschaftlichen Stände“ im Rahmen des korporativen Aufbaus anerkannt; nachdrücklicher aber ertönte der Ruf nach einem „lebendigen Willen zur Ganzheit und Einheit“, der auch in der Verfassung des Gesamtstaates zum Ausdruck kommen sollte.

Es gelang der „Nationalen Front“ nicht, den schweizerischen Rechtsextremismus in ihrer Organisation zu sammeln. Eine noch ausgesprochener das deutsche Vorbild kopierende Gruppe, die „Nationalsozialistische Eidgenössische Arbeiterpartei“, die sich auch „Bund nationalsozialistischer Eidgenossen“ nannte und neben ihrer Einteilung in Gaue, Ortsgruppen, Stützpunkte und Zellen oder der Aufstellung schweizerischer SA-Männer selbst das Hakenkreuz als antisemitisches Symbol vom deutschen Nationalsozialismus übernahm, schloß sich zwar der „Nationalen Front“ an, doch schon im Oktober 1933 erfolgte auch wieder eine Abspaltung auf dem rechten Flügel: die Gründung der „Nationalsozialistischen Schweizerischen Arbeiterpartei“ um Major Ernst Leonhardt in Basel, die nach außen als „Volksbund“ auftrat und die Linie des „Bundes nationalsozialistischer Eidgenossen“ weiterverfolgte²⁶.

1933 begann die „Nationale Front“ unter dem Namen „Front National“ auch in die welsche Schweiz einzudringen; sie fand hier aber ein weit geringeres Echo als im deutschsprachigen Landesteil, weil sie der in welschen Rechtskreisen herrschenden föderalistischen Einstellung zuwenig Rechnung trug und weil ihre Nachahmung des deutschen Vorbilds auf den romanischen Schweizer abstoßend wirkte²⁷. Außerdem begegnete ihr in den französisch- wie in den italienischsprachigen Gebieten des Landes die Konkurrenz einer Bewegung, die sich ausdrücklich als faschistisch bezeichnete und sich einseitig vom italienischen Vorbild leiten ließ²⁸. Initiant dieser Bewegung war in der Westschweiz der waadtländische Oberst Arthur Fonjallaz, im Tessin Nino Rezzonico, die beide in persönlichem Kontakt mit Mussolini standen. 1934 wurde ein „Parti Fasciste Suisse“ gegründet, der auch in der deutschen

²⁶ Dem „Volksbund“ schloß sich vorübergehend auch Oberstdivisionär Emil Sonderegger, 1920–1923 Generalstabschef der schweizerischen Armee, an, der im April 1933 an einer Versammlung der „Nationalen Front“ in Zürich die Abschaffung des Parlaments und die Wahl der Landesregierung durch das Volk gefordert hatte.

²⁷ Vgl. SR 33 (1933–34), S. 355.

²⁸ Vgl. Bericht über antidemokratische Tätigkeit in Bbl., 98, Bd. 1, S. 20, u. Bd. 2, S. 187 f.

Schweiz mehrere Ortsgruppen aufwies und dessen Organ, der „Schweizer Fascist“, in den drei Hauptsprachen des Landes erschien. Seinen stark nach Italien ausgerichteten Charakter bewies dieser schweizerische Faschismus durch seine Verbindung mit den „Comitati d'azione per la universalità di Roma“, die das von Mussolini propagierte Römertum als beseelende Idee Europas, als Norm des Friedens und der Gerechtigkeit für alle Völker anerkannten. Die Bewegung erlangte aber nirgends eine größere Bedeutung.

Die „Nationale Front“ erzielte im Jahre 1933 gewisse Erfolge bei Wahlen, so bei einer Ständeratswahl im Kanton Schaffhausen, in der ihr Kandidat mit katholisch-konservativer Unterstützung 26 Prozent der Stimmen erreichte, und bei der Erneuerung des Zürcher Gemeinderates (Stadtparlament), bei welcher sie 10 von 120 Sitzen gewann²⁹. In den Nationalratswahlen von 1935 war dagegen ihre Stimmkraft schon im Rückgang: mit weniger als 4 Prozent der Wähler des Kantons Zürich kam sie auf ein einziges Mandat, das Robert Tobler zufiel; im Kanton Schaffhausen erhielt sie noch etwas über 12 Prozent der Stimmen, was jedoch zu keinem Sitz ausreichte³⁰.

Die „Nationale Front“, die hauptsächlich in den Industriekantonen Zürich und Schaffhausen Fuß fassen konnte, besaß – vorwiegend im Kanton Bern – ein bäuerliches Gegenstück, die „Schweizer Heimatwehr“³¹. Diese war bereits 1925 – übrigens in Zürich – gegründet worden und beanspruchte deshalb eine Art Pionierrolle in der ganzen Erneuerungsbewegung. Zu Anfang der Dreißigerjahre gelang ihr eine stärkere Verbreitung in bernischen Landgegenden; sie gewann 1934 3 von 228 Sitzen im Großen Rat des Kantons Bern. Ein Erfolg bei den Nationalratswahlen von 1935, in denen sie mit anderen Kreisen zusammen eine Liste „Nationale Erneuerung“ aufstellte, blieb ihr jedoch versagt³². Ihre Statuten von 1933 betonten in erster Linie den Kampf gegen Juden, Geheimbünde und Linksextremisten; sie befürworteten außerdem eine Entwicklung der berufsständischen Gliederung, bekannten sich aber äußerlich zur geltenden Bundesverfassung. Die Heimatwehr pflegte engen Kontakt mit der „Nationalen Front“ und namentlich mit dem „Parti Fasciste Suisse“³³. Auch sie griff einerseits auf alteidgenössische Symbole zurück – die Hellebarde war ihr Bundeszeichen – und machte andererseits Anleihen bei den rechts-extremen Bewegungen des Auslandes: so in der Aufstellung von graue Hemden tragenden Freikorps, die freilich schon im Frühling 1933 durch ein vom Bundesrat erlassenes Parteiuniformenverbot getroffen wurden. In ihrem Organ „Das Schwei-

²⁹ Die stärksten Stimmenanteile erhielt die „Nationale Front“ in den bürgerlichen Stadtkreisen; die Hauptverluste hatte die Freisinnige Partei zu tragen (vgl. Statistik der Stadt Zürich, H. 41: Zürcher Gemeindewahlen vom 24. 9. 1933, S. 14 ff. u. 54 ff.).

³⁰ Vgl. Statistisches Jahrbuch der Schweiz (abgekürzt SJS) 1936, S. 598 f., und JERG 1936, S. 67.

³¹ Vgl. zur Heimatwehr Schloms, a. a. O., S. 27; Feldmann, a. a. O., S. 48–65; NSR N.F. 1 (1933), S. 90–94; SR 53 (1933–34), S. 294 ff.; JERG 1934, S. 221 ff., und Zopfi, Anekdoten, S. 245–249.

³² Vgl. Der Bund, 8. 5. 1934, Nr. 211 u. 212; 13. 10. 1935, Nr. 477.

³³ Vgl. dazu Bericht über antidemokratische Tätigkeit in Bbl., Jg. 98, Bd. 1, S. 20.

zerbanner“ erklangen geradezu revolutionäre Töne; dem Parteienstaat wurde in aller Form der Kampf angesagt. Eine „Landsgemeinde“ der Heimatwehr in Spiez (Kanton Bern) richtete im Herbst 1932 unter Androhung eines Steuerstreiks ultimative Forderungen nach einschneidenden Schutzmaßnahmen für Landwirtschaft, Gewerbe und Kleinhandel an den Bundesrat, ohne allerdings die erfolglose Drohung wahrzumachen. In der Wendung an den Bundesrat, von dem innert Monatsfrist der Verfassung durchaus nicht entsprechende Erlasse verlangt wurden, kam sichtlich ein autoritärer und zugleich ein zentralistischer Zug zum Ausdruck.

Wenn die „Nationale Front“ sich ausgesprochen plebejisch gebärdete und die Heimatwehr einen mittelständisch bäuerlichen Charakter aufwies, so trug demgegenüber die „Eidgenössische Front“³⁴ mehr aristokratische Züge, was sie in eine gewisse Nähe zur „Neuen Front“ brachte. Sie entstand 1931 im Referendumskampf gegen ein erstes Alters- und Hinterbliebenenversicherungsgesetz, das sie als Konzession an den Sozialismus verurteilte; daß der Ausgang der Volksabstimmung ihrer Parole entsprach, glaubte sie als Sieg buchen zu können. Sie betonte stark den Vorrang der Gesinnung, der geistigen Erneuerung vor politischen Reformen, was sie aber nicht hinderte, in einer pseudonymen Schrift³⁵ der Demokratie – noch nachdrücklicher als Paul Lang – eine aristokratische Staatsform vorzuziehen. Für die politischen Führer – so hieß es in dieser Schrift – komme es weit mehr auf den Charakter an als auf Fähigkeiten; der Charakter aber werde stark durch Vererbung und Erziehung bestimmt. So habe es in der alten Eidgenossenschaft eine viel größere Zahl von verantwortungsbewußten Persönlichkeiten in leitenden Stellungen gegeben als in der modernen parlamentarischen Demokratie.

Diesem Rückgriff auf die alte Eidgenossenschaft entsprach es, daß die „Eidgenössische Front“ in der Frage des Verhältnisses zwischen Bund und Kantonen mehr zu einer föderalistischen Lösung neigte. Immerhin verlangte auch sie eine starke Zentralgewalt für die Außenpolitik, das Militärwesen und einen Teil der wirtschaftlichen Angelegenheiten.

Föderalistischer Rechtsextremismus in der welschen Schweiz

Die vorwiegend zentralistisch orientierten Fronten, in denen sich der deutschschweizerische Rechtsextremismus der Zwischenkriegszeit manifestierte, hatten in der welschen Schweiz ihr Gegenstück in extrem föderalistischen Bewegungen. Die bedeutendste unter diesen war die 1926 gegründete waadtländische Vereinigung „Ordre et Tradition“³⁶ unter der Leitung von Marcel Regamey, die seit 1931 die

³⁴ Vgl. zur „Eidgenössischen Front“ Schloms, a. a. O., S. 17 ff.; Feldmann, a. a. O., S. 63 bis 84; NSR N.F. 1, S. 66–70, und SR 33, S. 315–318.

³⁵ Bubenbergh, Die Ursachen der heutigen Weltkrise, 2. Aufl., Zürich 1933. Verfasser war laut Katalog der Schweizerischen Landesbibliothek Hans Frick, später Oberstkorpskommandant und Ausbildungschef der Armee; vgl. auch Hans Zopfi, Aus sturmerfüllter Zeit, Affoltern a. A. 1954, S. 257.

³⁶ Vgl. zu „Ordre et Tradition“ Schloms, a. a. O., S. 20 ff.; NSR N.F. 1, S. 87–90, und SR 33, S. 281 ff. 1966 erscheint Marie-Emma Fitting, Action Française et rénovation nationale dans les cantons romands 1930–1940, Diss. Bern.

Monatsschrift „La Nation“ herausgab. Sie stand stark unter dem Einfluß der „Action Française“, deren Doktrin Regamey auf seinen Heimatkanton übertragen wollte, womit er nicht nur hinter die Zeit der Französischen Revolution, sondern auch hinter die Eroberung der Waadt durch Bern im Jahre 1536 zurückzukehren gedachte³⁷. Als Vaterland galt ihm nur die Waadt, nicht die Schweiz. Die schweizerische Bundesverfassung sollte wieder auf einen Bundesvertrag zurückgeführt werden, der allein die „militärische, diplomatische und wirtschaftliche Verteidigung der Kantone gegenüber dem Ausland“ sowie die Beziehungen unter den souveränen Kantonen betreffen würde. Die Kantone wären in einem Ständerat im Sinne der alten Tagsatzung gleichmäßig vertreten, ihm stände eine bloß konsultative Korporationenkammer als Vertretung der kantonal organisierten Korporationen zur Seite. Der Ständerat könnte in den vom Bundesvertrag geregelten Bereichen verbindliche Mehrheitsbeschlüsse fassen; Beschlüsse über andere Fragen hätten nur den Charakter von Empfehlungen an die Kantonsbehörden. Ein vom Ständerat gewählter und auch wieder abberufbarer Bundesrat wäre ein rein technisches Ausführungsorgan; ein gleichfalls vom Ständerat gewähltes Bundesgericht hätte den Bundesvertrag und die Bundesbeschlüsse als letzte Instanz zu interpretieren.

Dieser weitgehenden Auflösung der Bundesgewalt gegenüber stand nun in der Konzeption von „Ordre et Tradition“ eine autoritäre Konzentration der Kantonalgewalt. Jedem Kanton sollte zwar die Wahl seiner Regierungsform völlig freigestellt sein. Für die Waadt aber schwebte Regamey eine Art hierarchische Adoptionsmonarchie vor: ein jeweils von seinem Vorgänger auf Lebenszeit ernannter und vom Großen Rat zu bestätigender Gouverneur würde als überparteilicher Schiedsrichter walten, drei von ihm bestimmten Staatsräten läge die zentrale Verwaltungstätigkeit ob, in den Bezirken ließe der Gouverneur seine Statthalter ein untergeordnetes Schiedsrichteramts ausüben, und schließlich würde der Monarch noch über ein jugendliches Elitekorps, den „Ordre national“, verfügen. Neben der Zentralverwaltung war sodann eine Selbstverwaltung der Gemeinden und der Korporationen vorgesehen, die ihrerseits die Basis zweier Legislativräte bilden sollten: die Vertreter der Gemeinden einen Großen Rat für die nichtwirtschaftlichen, die Vertreter der Korporationen einen Korporationenrat für die wirtschaftlichen Belange. Diesen Räten war jedoch nur die Befugnis zugedacht, über die vom Gouverneur unterbreiteten Vorlagen abzustimmen und im übrigen ihre Ratschläge zu äußern.

Dieser undemokratische, aber auch von den militärischen oder landsknechtmäßigen Auffassungen der Fronten weit entfernte ständische Monarchismus entsprach namentlich dem Wesen der waadtländischen Bauern besser als Fonjallaz' Faschismus. Die Vereinigung „Ordre et Tradition“, die 1933 den Namen „Ligue Vaudoise“ annahm (unter dem sie heute noch besteht), blieb an Mitgliedern wenig zahlreich; ihre politischen Aktionen – z. B. gegen eine durch dringlichen Bundesbeschluß eingeführte Getränkesteuer – erhielten jedoch aus weiten Kreisen Unterstützung. Eine ähnliche Bewegung bildete sich im Kanton Neuenburg, wo die

³⁷ Die Waadt, im Mittelalter eine besondere Grafschaft, war bis 1536 größtenteils im Besitz der Herzöge von Savoyen. 1798 wurde sie von der bernischen Herrschaft befreit.

monarchische Tradition noch bis 1848 angedauert hatte³⁸. Verbindungen bestanden zeitweise auch zu Erneuerungsbewegungen in den übrigen französischsprachigen Kantonen, die in gleicher Weise das Heil in der Rückkehr zur vollen Souveränität der Kantone suchten.

Eine dieser Bewegungen, die „Union Nationale“ in Genf³⁹, entwickelte sich freilich unter ihrem Führer Georges Oltramare von ihrem ursprünglichen Föderalismus weg zu einer eigentlichen Front. Oltramare begann mit der Herausgabe einer satirisch-polemischen Zeitung („Pilori“), die seit 1923 eine mittelständische Politik verfocht. Seine Popularität führte ihn bei einer Staatsratswahl im Jahre 1930 beinahe zum Erfolg; er wurde damit zum rechtsextremen Gegenspieler des ebenso extremen Sozialistenführers Léon Nicole. 1931 gründete er eine Partei, die sich 1932 mit einer mittelständischen Gruppe zur „Union Nationale“ verband. Diese bekannte sich zwar anfänglich zu einem entschiedenen Föderalismus, trug aber mit ihrer straffen Organisation und ihrer betonten Ausrichtung gegen Juden und Freimaurer bereits gewisse faschistische Züge, die sich nach einem sozialistischen Wahlsieg und dem Einzug Nicles in die Kantonsregierung im Jahre 1933 zusehends verschärften. Die Parteimitglieder traten – wie die Freikorps der Heimatwehr – in grauen Hemden auf und trieben mit Oltramare einen ausgesprochenen Führerkult; Oltramare reiste auch häufig zu Mussolini nach Rom. Die Partei fand im politisch aufgewühlten Genf beträchtlichen Anhang: bei den Nationalratswahlen von 1935 gewann sie einen von den acht genferischen Sitzen⁴⁰ und bei den Großratswahlen von 1936 10 von 100 Mandaten. Bereits bildeten sich Parallelgruppen in anderen welschen Kantonen. 1937 kam es schließlich zu einer Vereinbarung mit der „Nationalen Front“, wobei diese der „Union Nationale“ das Feld in der französischsprachigen Schweiz überließ und ihren welschen Ortsgruppen den Eintritt in Oltramares Partei befahl. Der frontistische Rechtsextremismus war allerdings zu diesem Zeitpunkt schon im Abflauen, so daß die „Union Nationale“ mit ihrer Ausdehnung auf die ganze welsche Schweiz nicht wesentlich an Einfluß gewann. Anfang 1939 wurde Oltramare von seiner eigenen Kantonalgruppe in Genf gestürzt und aus der Parteileitung verdrängt, worauf die Organisation zerfiel.

Mittelständische Bewegungen

Wie eingangs erwähnt, waren es nicht nur rechtsextreme Gruppen, die in den Jahren um 1930 das schweizerische politische Leben in Bewegung brachten; eine größere Bedeutung gewannen Bestrebungen, die sich weniger weit vom Boden der demokratischen Tradition entfernten und sich zum Teil innerhalb der bestehenden Parteien auswirken konnten. Vielfach hatten auch diese gemäßigeren Bewegungen

³⁸ Bis 1848 – völkerrechtlich sogar bis 1857 – war der Kanton Neuenburg trotz seiner Zugehörigkeit zur Schweiz ein mit Preußen in Personalunion verbundenes Fürstentum.

³⁹ Vgl. zur „Union Nationale“ Schloms, a. a. O., S. 19–22; NSR N.F. 1, S. 94–97; SR 35, S. 319–322, und Bericht über antidemokratische Tätigkeit in Bbl., 98, Bd. 1, S. 20.

⁴⁰ Der Parteiführer Oltramare wurde dabei von einem andern Kandidaten seiner Liste überflügelt (vgl. Der Bund, 24. 10. 1935, Nr. 496).

ausgesprochen mittelständischen Charakter. Dies traf z. B. auf den Anfang 1933 als „nationale Volksbewegung für geistige, wirtschaftliche und politische Erneuerung“ gegründeten Bund „Neue Schweiz“⁴¹ zu, der sich im wesentlichen auf Gewerbekreise stützte; der als Gewerbepolitiker zum Nationalrat und zum bernischen Regierungsrat aufgestiegene Fritz Joss, ein Exponent der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei, wurde im Juni 1933 zum „Landesbundesführer“ erhoben. Der Bund stellte sich als Volksbewegung in einen gewissen Gegensatz zu den sogenannten historischen Parteien; eine eigene Partei wollte er nicht bilden. Er bekannte sich aber grundsätzlich zur demokratischen Staatsform und lehnte eine Diktatur ab, verlangte jedoch eine „disziplinierte Demokratie“, die Wiedereinführung des Mehrheitswahlverfahrens sowie eine „Rationalisierung“ und Verkleinerung des Parlaments. Durch öffentlich-rechtliche Anerkennung der bestehenden Wirtschaftsverbände, sodann durch die Bildung von Korporationen, in denen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammengefaßt würden, sollte eine berufsständische Selbstverwaltung der Wirtschaft eingerichtet werden, die durch die Schaffung von Wirtschaftsräten im Bund und in den Kantonen gekrönt würde; dem Bundesrat war in diesem Zusammenhang die Kompetenz zur Allgemeinverbindlicherklärung von Beschlüssen der Berufsstände zu übertragen. Unter den Arbeiterorganisationen wollte allerdings die „Neue Schweiz“ nur diejenigen als legitim gelten lassen, die auf nationalem Boden ständen. Eine protektionistische Gesetzgebung hatte sodann die kleinen Existenzen in Gewerbe, Detailhandel und Landwirtschaft zu erhalten und die weitere Entwicklung der kapitalistischen Großbetriebe möglichst zu unterbinden und unter Kontrolle zu bringen. Abgesehen von solchen regulativen Eingriffen der Gesetzgebung in die Wirtschaftsstruktur verlangte die „Neue Schweiz“ eine Trennung von Staat und Wirtschaft, was etwa im Ruf nach einem Abbau der staatlichen und kommunalen Regiebetriebe konkretisiert wurde.

Die „Neue Schweiz“ betonte nachdrücklich das nationale Moment, namentlich auch in der Kulturpolitik oder in der Beanstandung von Eheschließungen mit Ausländerinnen. In ihrer Terminologie, so etwa bei der Bezeichnung ihrer Organe, scheute sie sich freilich nicht, Anleihen beim deutschen Nationalsozialismus zu machen. Auch der Antisemitismus, besonders als Kampfmittel gegen den Großdetailhandel, war ihr nicht fremd. Anfänglich arbeitete sie sogar mit den Fronten unter Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen zusammen. Die Ausrichtung vor allem der „Nationalen Front“ nach dem deutschen Vorbild ließ das Verhältnis freilich bald erkalten; zu dieser Entfremdung trug auch die von den Fronten als zu eng empfundene mittelständische Interessenpolitik bei. Die Hauptstoßrichtung der „Neuen Schweiz“ ging mehr und mehr gegen die Detailhandelsgrößfirma des ideenreichen Kaufmanns und späteren Politikers Gottlieb Duttweiler, die Migros, die mit ihren rationelleren Methoden die Preise senken konnte und damit die durch die Wirtschaftskrise ohnehin reduzierte Kaufkraft der unteren Schichten in empfind-

⁴¹ Vgl. zur „Neuen Schweiz“ Maier, a. a. O., S. 85–89; Schloms, a. a. O., S. 14f.; Feldmann, a. a. O., S. 85–99; NSR N. F. 1, S. 83–86; SR 33, S. 340–344; JERG 1934, S. 205–215, und Zopfi, Anekdoten, S. 241 f.

lichem Maße vom mittelständischen Detailhandel ablenkte⁴². Dieser Kampf wurde mit einer so bedenkenlosen Polemik geführt, daß Duttweiler verschiedene Verleumdungsprozesse gegen die „Neue Schweiz“ gewinnen konnte.

In der Bewegung „Neue Schweiz“ kam eine mittelständische korporative Konzeption zum Ausdruck, die bereits in den Zwanzigerjahren von dem parteimäßig freisinnigen St. Galler Gewerbepolitiker und Nationalrat August Schirmer⁴³ entwickelt worden war. Schirmer gelang es, die freisinnige Partei seines Kantons weitgehend für seine sehr wenig liberale Konzeption zu gewinnen, die 1933 durch einen Parteiausschuß im sogenannten „St. Galler Entwurf“ ihre konkrete Formulierung erfuhr. Auch dieses Programm wollte die Wirtschaft von den bestehenden Berufsverbänden über Arbeitgeber und Arbeitnehmer paritätisch verbindende „Fachausschüsse“ bis zu einem vom Bundesrat ernannten konsultativen Wirtschaftsrat in die öffentlich-rechtliche Ordnung einbauen und dem Bundesrat, nicht der Bundesversammlung, die Kompetenz zur Sanktionierung von Beschlüssen der Berufsverbände verleihen. Die in der Schirmerschen Bewegung wie in der „Neuen Schweiz“ wirksame Ideologie wurde von einem Mitarbeiter am „St. Galler Entwurf“ dahin charakterisiert, sie habe „weder den Schwung des nationalen Glaubens des Faschismus noch die Tiefe der katholischen Ethik“, sie sei vielmehr „getragen von einem Solidarismus, der aus der Not der Zeit stammt und zunächst im engeren Berufskreise lebendig wird“.

Gleichfalls aus mittelständischen, jedoch aus bäuerlichen Kreisen ging die Jungbauernbewegung⁴⁴ hervor. An ihrer Spitze stand ein führender Politiker der bernischen Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei, der Sekundarlehrer Hans Müller, der 1928 in den Nationalrat und 1933 in den Vorstand des Schweizerischen Bauernverbandes gewählt wurde. Müller hatte schon in den Zwanzigerjahren einen „Verband abstinenten Bauern“ sowie eine namentlich Lebensreform und Heimatschutz pflegende, berufsständisch orientierte „Bauernheimatbewegung“ gegründet; auf dem Mösberg bei Großhöchstetten (Kanton Bern) errichtete er 1932 eine Bildungsstätte, die – vom Vorbild des deutschen Nationalsozialismus nicht unbeeinflusst – mehr und mehr die Führerschulung in den Mittelpunkt stellte. In seiner Zeitung „Der Schweizer Jungbauer“ begann Müller, der eine Annäherung an Arbeiter und Angestellte vertrat, einen stets schärferen Kampf gegen die bäuerliche Führungsschicht, in welchem sowohl der Gegensatz zwischen Klein- und Großbauernum als auch derjenige zwischen einer jüngeren und einer älteren Generation zum Ausdruck kam. In den Nationalratswahlen von 1935 traten die Jungbauern in verschiedenen deutschschweizerischen Kantonen mit eigenen Listen auf, wodurch die Stimmen- und namentlich die Sitzzahl der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerparteien entschei-

⁴² Maier, a. a. O., S. 78–82.

⁴³ Vgl. Paul Keller, Die korporative Idee in der Schweiz, St. Gallen 1934, insbes. S. 26–37 u. 43–52.

⁴⁴ Vgl. zur Jungbauernbewegung NSR N.F., 1, S. 70–75; Ernst Laur, Erinnerungen eines schweizerischen Bauernführers, Bern 1942, S. 123–128; JERG 1934, S. 201–205, und Zoppi, Anekdoten, S. 249 f.

dend vermindert wurde; es zogen allerdings bloß vier jungbäuerliche Vertreter in den Rat ein, darunter drei aus dem Kanton Bern⁴⁵. Die Jungbauern hatten somit zwar mehr parteipolitischen Erfolg als die rechtsextremen Gruppen⁴⁶, das von Müller erstrebte Ziel einer starken Mittelposition zwischen Bürgertum und Sozialdemokratie wurde jedoch nicht erreicht; auch die Jungbauernbewegung konnte sich auf die Dauer nicht halten.

Katholische Bewegungen

Die bisher angeführten Gruppen betonten meist eine christliche Grundhaltung, sie waren aber – mit Ausnahme der Jungbauern, die sich zum Protestantismus bekannten – überkonfessionell. In konfessioneller Verankerung erhob sich dagegen neben ihnen eine Erneuerungsbewegung aus dem katholischen Bevölkerungsteil, dessen parteipolitische Organisation, die Schweizerische Konservative Volkspartei, wohl an der Regierungsverantwortung teilnahm, aber nur in einer Minderheitsstellung. Vor allem Teile der katholischen Jugend begannen sich in verschiedenen Gruppen und Organisationen zu regen, namentlich die sogenannten Jungkonservativen⁴⁷, die aus der Nachwuchsorganisationstätigkeit der Konservativen Volkspartei in den Zwanzigerjahren hervorgegangen waren und vom katholischen Schweizerischen Studentenverein unterstützt wurden. In diesen katholischen Jugendgruppen wurde die Frontenbewegung – ähnlich wie in nichtkatholischen rechtsbürgerlichen Kreisen – begrüßt. Der jungkonservative Redaktor der katholischen Zeitschrift „Schweizerische Rundschau“, Carl Doka, zugleich Redaktor an der katholisch-konservativen St. Galler Zeitung „Die Ostschweiz“, stellte 1933 in einem Aufsatz⁴⁸ eine Diskrepanz zwischen der Bundesverfassung und dem Volksgeist als Anlaß der Erneuerungsbewegungen fest. Er kritisierte an der bestehenden liberalen Staatsordnung, daß ihr die Norm fehle, die gegenüber den Prinzipien der Freiheit und Gleichheit die notwendigen Schranken aufrichte; dies führe dann zu Sonder- und Ausnahmegesetzen zur Wahrung der „Ordnung“, die das Ergebnis nackter Willkür der an der Macht stehenden Kreise seien. Doka verlangte demgegenüber eine auf die katholische Soziallehre gegründete Ordnung, in welcher – der gegebenen Vielfalt im schweizerischen Staat entsprechend – Kantone, Berufsstände, Parteien und Konfessionen ihren Platz hätten. In einer späteren Schrift⁴⁹ bezeichnete er die

⁴⁵ Die Gesamtstimmenzahl der schweizerischen Bauern-, Gewerbe- und Bürgerparteien fiel von 131 809 (1931) auf 100 300, die Mandatszahl von 30 auf 21 (Gesamtzahl der Mandate: 187); die Jungbauern erreichten in der ganzen Schweiz 28 161 Stimmen (vgl. SJS 1936, S. 396 ff.).

⁴⁶ Rechtsextreme Listen erreichten in den Nationalratswahlen von 1935 total 13 740 Stimmen und 2 Sitze (Nationale Front in Zürich und Union Nationale in Genf); vgl. SJS 1936, S. 398 f.

⁴⁷ Vgl. zu den Jungkonservativen Schloms, a. a. O., S. 40–44; Carl Doka, in Staat und Parteien, hrsg. v. H. Weilenmann, Zürich 1935, S. 75–86; SR 33, S. 329–333 u. 386–389, sowie JERG 1934, S. 181 ff.

⁴⁸ Carl Doka, in SR 33, S. 374–379.

⁴⁹ Carl Doka, Verfassungsreform, Einsiedeln 1934.

Parteien als Energiespender des Staates, wünschte aber neben den bestehenden beiden Räten der Bundesversammlung noch einen Wirtschaftsrat als zentrales Organ des berufsständischen Aufbaus. Doka befürwortete ferner zum Schutz der kantonalen Autonomie die Einführung eines qualifizierten Mehrs für weitere Kompetenzübertragungen an den Bund sowie einer für die Bundesorgane verbindlichen Verfassungsgerichtsbarkeit. In der Beschränkung der Gleichheit ging er so weit, daß er ein abgestuftes Stimmrecht zugunsten der Familienväter empfahl.

Es gab im Jungkonservativismus Kreise, deren Ordnungsvorstellung auch die Gewaltentrennung nicht mehr duldete und eine Vereinigung von Legislative und Exekutive beinhaltete: dem Parlament sollte nur eine konsultative Funktion belassen werden, während dem Volk in Form des Referendums noch eine beschränkte, dem Belieben der Behörden anheimgestellte Sanktionsfunktion verbliebe. Diese Vorstellungen kamen denjenigen der „Nationalen Front“ sehr nahe; was sie von ihnen unterschied, war die für die katholische Minderheit selbstverständliche Betonung der föderativen Staatsstruktur. Das Programm des „Bundes der Schweizer Jungkonservativen“ von 1933 beschränkte sich dagegen auf eine „Stärkung der verfassungsmäßigen Autorität, besonders im Sinne einer entschiedenen Abwehrstellung gegenüber Personen und Organisationen, die auf den gewaltsamen Umsturz der gesetzlichen Ordnung hinwirken“.

In ähnlicher Weise wie dieses Programm redeten auch führende Vertreter der Konservativen Volkspartei einer Verstärkung der Regierungsautorität das Wort. So forderte der Zuger Regierungsrat und Ständerat Philipp Etter, der 1934 in den Bundesrat gewählt wurde, in einer 1933 veröffentlichten Schrift⁵⁰ anstelle der liberalen Demokratie eine „christliche“, „autoritäre Demokratie“. Es gelte, „den ersten und letzten, stärksten und mächtigsten Träger der Autorität, den Herrgott“, wieder in den Staat einzubauen. Etter sprach sich deshalb für Einschränkungen in der Freiheit der Presse und der künstlerischen Betätigung sowie für die Rückkehr zur konfessionellen Schule aus. Er wandte sich andererseits gegen das Überhandnehmen der Interessenvertretung im Parlament und befürwortete eine berufsständische Ordnung auf Grund der Enzyklika „Quadragesimo anno“, wie sie auch schon von einer „Mittelständischen Arbeitsgemeinschaft“ seiner Partei 1931 postuliert worden war. Er distanzierte sich aber ausdrücklich von der faschistischen Staatsordnung mit ihren Zwangsorganisationen. Der Staat habe die Arbeitgeber und Arbeiter zusammenschließenden berufsständischen Körperschaften nur anzuerkennen und ihnen ein „weitgehendes Selbstbestimmungsrecht“ einzuräumen; die berufsständische Ordnung müsse sich „frei und organisch“ entwickeln können. Etter lehnte jede zentralistische Diktatur ab und betonte den Föderalismus als Ausdruck des auf die Liebe zur engeren Heimat gegründeten schweizerischen Staatsgedankens.

⁵⁰ Philipp Etter, *Die vaterländische Erneuerung und wir*, Zug 1933, insbes. S. 19–22, 25 f., 29 f., 32–35 u. 43 f.

Die Jungliberale Bewegung

Der allgemeine Zug zur politischen Erneuerung machte auch vor der freisinnigen Regierungspartei, gegen die sich die eine der beiden Hauptstoßrichtungen der ganzen Bewegung wandte, nicht Halt. Auf die mittelständische Politik Schirmers und des St. Galler Freisinnis ist schon hingewiesen worden. Weit schwungvoller kam der Erneuerungsgedanke jedoch in der jungen Generation zum Ausdruck, in der gegen Ende der Zwanzigerjahre eine Gärung eingesetzt hatte, die sich 1929 in der Bildung einer „Liberalen Jugend“, der späteren „Jungliberalen Bewegung“⁵¹, manifestierte. Während die Jungkonservativen als Jugendorganisation der Konservativen Partei entstanden waren und diesen Charakter – trotz starken Spannungen – auch beibehielten, hatte sich die „Liberalen Jugend“ in ihrem Kern spontan gebildet. Sie stand wohl in einer organisatorischen Verbindung mit der Freisinnigen Partei, was in der Abordnung von Vertretern in deren Parteivorstand sowie in der Aufstellung gemeinsamer Wahllisten zum Ausdruck kam, doch sie betrachtete sich als eine selbständige Bewegung, die sich ihren Weg nicht vorschreiben ließ.

Die Jungliberalen verurteilten den „dogmatischen Liberalismus“, verlangten aber dafür einen den veränderten Verhältnissen entsprechenden „realistischen“ Liberalismus. Sie betonten ihr Bekenntnis zur Demokratie, doch postulierten sie eine gewisse Beschränkung der Volksrechte (Erhöhung der erforderlichen Unterschriftenzahlen für Referendum und Initiative, Abbau der Befugnisse der Stimmbürger in der großstädtischen Selbstverwaltung) sowie die Stärkung der Regierung durch Ausbau ihrer Verordnungsgewalt, durch das Recht, gegen Parlamentsbeschlüsse an die Volksabstimmung zu appellieren, ja durch Einführung eines Diktaturparagrafen für Notzeiten; für den Nationalrat wurde eine Reduktion der Sitzzahl und die Abschaffung der Proportionalwahl gewünscht. Es erging der Ruf nach einer Altersgrenze für alle Behördenmitglieder. Auch Jungliberale sprachen von einem „neuen Führertypus“, den das Volk brauche, und erhoben sogar den Anspruch, eine „mächtige Staats- und Volkspartei auf dem Boden der Kameradschaft aller Volksgenossen“ zu schaffen, „neben der es nur noch mitleidenswürdige Extremisten gäbe“; dabei beriefen sie sich auf die Rolle der Freisinnigen Partei vor 1919⁵².

Der berufsständischen Idee standen die Jungliberalen reservierter gegenüber. Sie verlangten wohl einen Wirtschaftsrat aus Vertretern der Verbände zur Begutachtung aller Wirtschaftsfragen, und auch die Parole „Selbstverwaltung der Wirtschaft“ wurde übernommen, doch ohne ausdrückliche Forderung nach Ausschaltung des Parlaments bei der Sanktionierung von Verbandsbeschlüssen. Der Föderalismus wurde im wesentlichen auf die Kulturpolitik beschränkt⁵³.

Die Jungliberalen distanzieren sich sowohl vom Bürgertum, vom Sozialismus

⁵¹ Vgl. zu den Jungliberalen: Diktatur oder Demokratie? Kampfschrift der Jungliberalen Bewegung der Schweiz, St. Gallen o. J. (1934); Schloms, a. a. O., S. 50–59; JERG 1934, S. 143–149, und SR 33, S. 297–302. Der Name „Jungliberale Bewegung“ wurde 1933 angenommen.

⁵² Diktatur oder Demokratie? S. 4, 19, 33f., 38f., 45f. u. 66.

⁵³ Ebenda, S. 39, 44, 69 u. 71f.

wie von den Fronten; sie suchten eine Synthese der „liberalen“, der „sozialen“ und der „nationalen Idee“ und riefen zu einer „nationalen Konzentration“ nach der Mitte auf. „Aus bürgerlicher Freiheit, aus bäuerlicher Landeskraft und aus proletarischem Zukunftsglauben“ sollte ein neuer, „kameradschaftlicher“ Staat hervorgehen⁵⁴. Die praktische Wirksamkeit der jungliberalen Politiker vollzog sich allerdings mehr und mehr im Rahmen der freisinnigen Mutterpartei. Eine ganze Anzahl einstiger Jungliberaler steht heute in führenden Positionen der Freisinnig-demokratischen Partei; nur vereinzelte haben eine andere politische Richtung eingeschlagen.

Auswirkungen und Ergebnisse

Die verschiedenen Erneuerungsbewegungen der frühen Dreißigerjahre sind nicht zu bestimmenden Faktoren des schweizerischen politischen Lebens geworden. Ihre in der Regel antisozialistische und antiliberalen, teilweise auch antidemokratische Stoßrichtung erwies sich auf die Dauer nicht als wirksam. Das schweizerische Staats- und Parteiengefüge zeigte – dem konservativen Volkscharakter entsprechend – eine weit größere Beharrungskraft, als die Erneuerer erwartet hatten. Eine sichtbare Bekräftigung dieser Tatsache war der Ausgang des Versuchs verschiedenster Erneuerungsgruppen, auf dem Wege der Volksinitiative eine Totalrevision der Bundesverfassung herbeizuführen⁵⁵. Im Herbst 1934 vereinigten sich zu diesem Zweck die „Nationale Front“, der Bund „Neue Schweiz“, die Jungkonservativen und eine vom katholischen Soziologen und Wirtschaftswissenschaftler Jakob Lorenz in Freiburg geleitete Bewegung um die Zeitung „Das Aufgebot“ zu einer „Nationalen Tatgemeinschaft“, die 78 050 Unterschriften für ihr Volksbegehren zusammenbrachte, dem allerdings ein gemeinsames Programm fehlte. Die Totalrevisionsfrage bewegte aber noch viel weitere Kreise; auf einem schweizerischen katholisch-konservativen Parteitag wurde nach heftigen Auseinandersetzungen die Ja-Parole ausgegeben, und die Jungliberalen, die schon vor dem „Frontenfrühling“ die Totalrevision diskutiert hatten und 1935 einen eigenen Verfassungsentwurf publizierten, versuchten, freilich ohne Erfolg, den Freisinn zur gleichen Stellungnahme zu bewegen. Doch die Volksabstimmung ergab am 8. September 1935 eine wuchtige Verwerfung; selbst ausgesprochen katholische Kantone wiesen ablehnende Mehrheiten auf⁵⁶. Damit erlitt die Erneuerungsbewegung einen entscheidenden Schlag.

Die kurz darauf durchgeführten Nationalratswahlen brachten wohl einige Mandatserfolge für die Erneuerungsgruppen, den Haupterfolg trug jedoch eine ganz andersartige Bewegung davon: die „Unabhängigen“ um den Großkaufmann Duttweiler, der sich mit Vehemenz zum Vorkämpfer der vom Freisinn in den Krisen-jahren weitgehend preisgegebenen wirtschaftlichen Freiheit und der Respektierung der demokratischen Verfassung aufwarf. Die „Unabhängigen“ gewannen, ohne

⁵⁴ Ebenda, S. 10 u. 13.

⁵⁵ Vgl. Schloms, a. a. O., insbes. S. 5, 15f., 32f., 35 u. 44–59.

⁵⁶ Bei bloß 61 Prozent Stimmbeteiligung standen 511 578 Nein 196 135 Ja gegenüber. Nur in den Kantonen Freiburg, Wallis, Obwalden und Appenzell-Innerrhoden überwogen die Ja (vgl. SJS 1936, S. 402f., und Schloms, a. a. O., S. 46).

über eine politische Organisation zu verfügen, gleich sieben Sitze; ein Jahr später, Ende 1936, gründete Duttweiler dann eine eigene Partei, den „Landesring der Unabhängigen“, der etwa in der Aufnahme des alteidgenössischen Begriffs Ring (Landsgemeinde) dem Geist der Erneuerungsbewegung noch gewisse Konzessionen machte, im übrigen aber vor allem wirtschaftliche und soziale Postulate verfocht. So gelang es Duttweiler, der einzigen wirklich populären Führungsgestalt außerhalb der historischen Parteien, von der Entwicklung der Erneuerungsbewegung Enttäuschungen aufzufangen; der Landesring ist auch die einzige politische Neugründung jener Zeit, die heute noch als politische Partei eine Rolle spielt⁵⁷.

In den folgenden Jahren normalisierte sich die innenpolitische Lage der Schweiz zusehends. Dazu trugen namentlich drei Faktoren bei: die Überbrückung der Klassenspaltung dank einer parallelen Erneuerung, die sich in der Sozialdemokratie und in den Gewerkschaften unter dem Eindruck der nationalsozialistischen Bedrohung vollzog und die zur Abwendung von der revolutionären Programmatik, zur Anerkennung der Landesverteidigung und zum Abschluß eines beispielhaft wirkenden Friedensabkommens in der Metallindustrie führte, sodann die Überwindung der Wirtschaftskrise durch die Frankenabwertung und den internationalen Rüstungsboom, schließlich die Zuspitzung der weltpolitischen Lage bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges, die im Zeichen der geistigen Landesverteidigung eine Sammlung aller Volkskreise herbeiführte, zugleich aber auch eine Neubesinnung auf das in vielfältiger Eigenart liegende Wesen der Schweiz, wie es in der Landesausstellung des Jahres 1939 in Zürich zum Ausdruck kam. Unter den Anhängern der rechtsextremen Organisationen schieden sich in dieser Zeit die Geister: die einen kehrten sich von ihrem Extremismus ab, die andern gerieten mehr und mehr in die Zone des Landesverrats⁵⁸. Während die „Nationale Front“ unter der Leitung Toblers noch eine vom deutschen Nationalsozialismus nicht direkt abhängige Linie einhielt, spalteten sich von ihr weitere extremere Gruppen ab: so 1936 eine „Eidgenössische Soziale Arbeiterpartei“ (ESAP) und 1938 ein „Bund treuer Eidgenossen nationalsozialistischer Weltanschauung“ (BTE). Auf Grund einer im Dezember 1938 vom Bundesrat erlassenen sogenannten „Demokratieschutzverordnung“, deren Gesetzlichkeit in sozialistischen und föderalistischen Kreisen anfänglich angefochten wurde, verschärfte sich jedoch der Druck auf die rechtsextremen Gruppen. Verschiedene Untersuchungen führten zu ersten Verurteilungen wegen Nachrichtendienstes oder zu Verboten von Presseorganen. Nachdem sich bereits 1939 Leonhardt, der Leiter des 1933 gebildeten „Volksbundes“, nach Deutschland geflüchtet hatte, sah sich im März 1940 Tobler veranlaßt, die „Nationale Front“ aufzulösen.

Der Zusammenbruch Frankreichs im Juni 1940, der die Schweiz zur unabhängigen Insel auf dem von den Achsenmächten beherrschten Kontinent machte, brachte für die schweizerische Demokratie eine Bewährungsprobe, die weit gefährlicher war als diejenige des „Frontenfrühlings“ von 1933. Auf eine eingehende Behand-

⁵⁷ Vgl. Maier, a. a. O., S. 170–196.

⁵⁸ Vgl. zum Folgenden Bericht über antidemokratische Tätigkeit in Bbl., 98, Bd. 1, insbes. S. 19f., 24–28, 54–65, 74ff. u. 80, sowie Lachmann, a. a. O., S. 80f. u. 86ff.

lung dieser Krisenperiode, die infolge der außenpolitischen Bedrohung unter wesentlich anderen Voraussetzungen stand als die frühere, soll hier verzichtet werden; es sind über sie besondere Darstellungen erschienen⁵⁹. Wenn selbst Bundespräsident Pilet am 25. Juni in einer Rede von der Notwendigkeit einer „Anpassung“ sprach⁶⁰, so konnten rechtsextreme Kreise hoffen, daß ihre Stunde nun endlich schlagen werde. Noch in jenem Juni ließ Tobler seine eben aufgelöste „Nationale Front“ unter dem Namen „Eidgenössische Sammlung“ neu erstehen; extremer und aufdringlicher jedoch gebärdete sich eine zur gleichen Zeit gegründete „Nationale Bewegung der Schweiz“ (NBS), die sich zur „Trägerin des neuen politischen und sozialen Gedankens“ proklamierte⁶¹ und zu einem Sammelbecken wurde, in das nun auch die ESAP und der BTE einmündeten. Im September ließen sich drei ihrer Führer, darunter Max Leo Keller, der einst an jungliberalen Tagungen teilgenommen hatte⁶², und der Dichter Jakob Schaffner, von Bundespräsident Pilet empfangen. Die NBS, die sich nach dem nationalsozialistischen Muster organisierte und aus der Schweiz einen autoritären Führerstaat machen wollte, wurde aber noch im November 1940 vom Bundesrat aufgelöst.

Wohl mehr aus Angst vor der deutschen Bedrohung erfolgte im gleichen Monat ein weiterer antidemokratischer Vorstoß beim Bundesrat, die sogenannte „Eingabe der 200“⁶³, die sich gegen die Freiheit der Presse und die Verfolgung der politischen Extremisten richtete. Die 173 Unterzeichner befanden sich z.T. in angesehener Stellung; einzelne unter ihnen kamen aus den Erneuerungsbewegungen der Dreißigerjahre. Der Bundesrat wies auch diesen Anschlag zurück. Ein Versuch, auf dem Weg einer Volksinitiative die Bundesverfassung in föderalistischem und berufsständischem, zugleich aber auch in antidemokratischem Sinne zu revidieren, der von verschiedenen rechtsextremen Gruppen in den Jahren 1941 und 1942 unternommen wurde, scheiterte schon daran, daß die erforderliche Zahl von Unterschriften nicht zustande kam.

Das scharfe Durchgreifen und die strenge Überwachung seitens der Polizei führte dazu, daß die umstürzlerischen Kreise entweder die Schweiz verließen oder aber sich in ihrer Aktionsfähigkeit gelähmt sahen⁶⁴. Oktramare und Fonjallaz gingen

⁵⁹ Vgl. insbes. Alice Meyer, *Anpassung oder Widerstand, Die Schweiz zur Zeit des deutschen Nationalsozialismus*, Frauenfeld 1965; sowie *Bericht über antidemokratische Tätigkeit*, in Bbl., 98, Bd. 1, S. 1 ff.; Bd. 2, S. 171 ff. und Bbl., 100, Bd. 3, S. 997 ff.; ferner *Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die schweizerische Pressepolitik im Zusammenhang mit dem Kriegsgeschehen 1939–1945*, Bern 1947.

⁶⁰ Vgl. Luchsinger, a. a. O., S. 257 ff.

⁶¹ Peter Dürrenmatt, *Kleine Geschichte der Schweiz während des Zweiten Weltkrieges*, Zürich 1949, S. 74.

⁶² Vgl. *Diktatur oder Demokratie?*, S. 55 u. 57.

⁶³ Vgl. *Bericht über die schweizerische Pressepolitik*, S. 58 ff.; Ernst Schürch, *Als die Freiheit in Frage stand*, Bern 1946, insbes. S. 10–14; Luchsinger, a. a. O., S. 251 f., und Zopfi, *Aus sturmerfüllter Zeit*, S. 256 ff.

⁶⁴ Vgl. *Bericht über antidemokratische Tätigkeit* in Bbl., 98, Bd. 1, S. 94, ferner *Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Verfahren gegen nationalsozialistische*

nach Paris, Max Leo Keller und verschiedene andere Frontisten nach Deutschland. Einen eigentümlichen Zug dieser ins deutsche Exil gezogenen schweizerischen Rechtsextremisten bilden ihre fortgesetzten Zwistigkeiten. Wie es schon in der Schweiz nie gelungen war, die nationalsozialistischen „Erneuerer“ in einer Gesamtorganisation zu vereinigen, so entstanden auch im deutschen Machtgebiet konkurrierende Gruppen, was einerseits in persönlichen Rivalitäten, andererseits aber auch in verschiedenen Konzeptionen (die Schweiz als Bestandteil eines großdeutschen Reiches oder als autonomes Glied eines von Deutschland geführten großgermanischen Reichsverbandes) begründet war. Persönliche Beziehungen zu verschiedenen Zweigen des nationalsozialistischen Partei- und Staatsapparats ermöglichten es diesen schweizerischen Landesverrätern, einander in einem totalitären Staat zu befehlen – eine groteske Perversion eidgenössischen Unabhängigkeitsstrebens, die das Unschweizerische des nationalsozialistischen Führer- und Gefolgschaftswesens noch am extremsten Exempel demonstrierte.

Aus dem Geist des Widerstandes gegen die totalitäre Bedrohung und aus dem Erlebnis der Zusammengehörigkeit aller Volksschichten im aktiven Militärdienst bildete sich in den Jahren des Zweiten Weltkrieges noch einmal eine Erneuerungsbewegung. In verschiedenen neuen und älteren Gruppen, die teils öffentlich, teils geheim arbeiteten, wurden über die Betonung des kleinstaatlichen Selbstbehauptungswillens hinaus Grundsätze für eine Staatsreform entwickelt, die vieles aus der Thematik der Dreißigerjahre wieder aufnahmen⁶⁵. Auch diese Bewegung hat das Parteiengefüge nicht zu verändern vermocht. Sie trug aber dazu bei, die Bereitschaft zur Zusammenarbeit der verschiedenen Volkskreise zu stärken und die Entwicklung der Schweiz zum Wohlfahrtsstaat zu fördern. Das Ausbleiben einer neuen Wirtschaftskrise nach Kriegsende ermöglichte es den bestehenden politischen und wirtschaftlichen Organisationen, dieser Entwicklung, die durch ein außerordentliches Vollmachtenregime des Bundesrates während der Kriegsjahre vorangetrieben worden war, nun selber als Träger zu dienen. Es gelang die Rückkehr zur verfassungsmäßigen Referendumsdemokratie und ihre Anpassung an die Erfordernisse der modernen Gesellschaftsstruktur durch Einschränkung der Handels- und Gewerbefreiheit sowie durch den Einbau eines konsultativen Mitspracherechts der Wirtschaftsverbände in die Verfassung im Jahre 1947, womit sowohl ein autoritäres Regierungssystem wie auch eine korporative Ordnung von Staat und Wirtschaft außer Betracht fiel.

Schweizer wegen Angriffs auf die Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft, in Bbl., 100 (1948), Bd. 3, S. 997 ff., insbes. S. 1005–1011.

⁶⁵ Vgl. Meyer, Anpassung oder Widerstand, S. 174 ff. und 187 ff., sowie E. Bircher in Hermann Böschenstein, Bedrohte Heimat, Bern 1963, S. 34.